



Förderlinie I „Einzelprojekte“

Dez. 14 – Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung

Inhalt

Förderung von zeitlich begrenzten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in einem Fachgebiet mit freier Themenwahl, die u. a. die Vielfalt der Expertise an der HSPV NRW abbilden sollen. Die Forschungstätigkeit kann durch Drittmittel ergänzt werden.

Zielgruppe

Professoren/Professorinnen und hauptamtliche Dozenten/Dozentinnen der HSPV NRW

Förderleistungen und -dauer

- Einzelprojekte werden durch Reduktion des Lehrdeputats und Bereitstellung von Sachmitteln gefördert
 - Ermäßigung: 76 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)/ pro Studienjahr¹
 - Sachmittel: 500 € pro Haushaltsjahr (bei Projektbeginn im laufenden Jahr anteilig auf Monate)
 - Laufzeit: max. 36 Monate
- Beratung und Unterstützung durch das Forschungsdezernat

Wechselwirkungen

Lehrdeputatsermäßigungen für Publikationen, die aus dem Projekt entstehen, können *nicht* in Förderlinie IV beantragt werden.

Förderkriterien

- Passung des Forschungs-/Entwicklungsvorhabens zum Forschungsprofil der HSPV NRW und/oder zum Aufgabebereich von Hochschulen für den öffentlichen Dienst
- Erwarteter Erkenntnisgewinn
- Aktualität und Relevanz der Thematik, Forschungsstand
- wissenschaftliche Qualität des Antrags
- Einsatz wissenschaftlicher Methoden im Projekt
- Realisierbarkeit des Vorhabens: Projektmanagement, Zeitplan, Kostenplan
- fachpraktischer und/ oder fachwissenschaftlicher Anwendungsbezug und Nutzen, z. B. für den öffentlichen Dienst, die Gesellschaft, die Hochschullehre, Weiterbildung und/oder Beratung
- Verwertbarkeit der Erkenntnisse in wissenschaftlichen Publikationen, Veranstaltungen, Praxishandreichungen, Vernetzung und Lehre
- Nicht gefördert werden Lehrbücher und bereits abgeschlossene Vorhaben
- Laufende Vorhaben können rückwirkend zum Beginn des jeweiligen Studienjahres gefördert werden.

Förderverfahren und Evaluation

- Beantragung der Förderung: Einreichung der vollständigen Unterlagen an das Forschungsdezernat und die Forschungskommission (s. Antragsformular Forschungsförderung unter <https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/foerderung/>)
- Begutachtung: administrative und inhaltliche Überprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Plausibilität durch das Forschungsdezernat und die Forschungskommission nach festgelegten Beurteilungskriterien; schriftliche Rückmeldung (Förderusage/Bewilligungsbescheid oder Absage) durch die Vizepräsidentin der HSPV NRW
- Qualitätssicherung: Nachweis der Forschungsaktivitäten bei mehrjährigen Vorhaben durch Vorlage eines Zwischenberichts² nach dem ersten Förderjahr, auf dessen Grundlage über die Weiterförderung entschieden wird; Vorlage eines veröffentlichungsfähigen Abschlussberichts zu Projektende

¹ Die Ermäßigung der Lehrverpflichtung (76 LVS) entspricht 2 Semesterwochenstunden.

² Sachstandsbericht zu Aktivitäten im ersten Förderjahr und ggf. Konkretisierung des Forschungsvorhabens für den verbleibenden Förderzeitraum: Zeitplan, Arbeitspakete, Methodik, Verwertbarkeit...